

Der Abt appelliert an die teilnehmende Bruderliebe der 3 Patres in Bendern und verspricht die Rückgabe der Akten nach erfolgter Inkameration und Reklamation.

Man fühlt aus diesem Schreiben, wie die Herren in Bendern darauf bedacht waren, die Interessen der Pfarrei gegenüber dem Kloster zu wahren; daher die förmliche Bitte an sie, zur Auslieferung der Schriften mitzuwirken.

Für den P. Statthalter hatte man nichts übrig; dagegen reichte der Kreishauptmann v. Vikari an den Grafen Kobenzl im Hornung 1805 die Rechnung ein, welche bei der Übernahme und Huldigung der Herrschaften Blumenegg, St. Gerold und der Pfllegei Bendern aufgelaufen war. Die Auslagen (über 219 fl) seien allerdings hoch gewesen, aber der Erhabenheit des Festes angemessen. Die Auslage von 56 fl 18 kr. für ein Mittagessen in Feldkirch sei allerdings auffallend; „aber nicht nur das eigene Personal, sondern auch der Herr Landvogt von Vaduz und der Statthalter von Bendern samt 4 Pferden und Bedienten nahmen daran Teil.“ Eine Ersparnis sei hier um so weniger möglich gewesen, „als man den Herrn Landvogt bei Übernahme der „Lehenspropstei“ Bendern, wovon der Herr Fürst von Liechtenstein Territorialherr sei, und der die Rechte seines Herrn bei dieser Besitzveränderung handhaben mußte, unmöglich beseitigen konnte.“

Unter dem 25. Juni 1805 erhielt der Obervogt Fritschner in Blumenegg von der österr. Regierungskammer in Günzburg folgenden Befehl: „Da in der Konvention vom 23. Juni 1804 auch Bendern dieser Landesstelle zugewiesen wurde, sind laut Hofkanzlei-Decret vom 25. Mai in diesen neuen Besitzungen die in Osterreich bestehenden Verordnungen in Anwendung zu bringen.“ Darüber wird sich das auf seine Rechte eifersüchtige Oberamt in Vaduz gefreut haben!

Indessen dauerte die österreichische Herrschaft über Bendern nicht lange. Im Frieden vom Preßburg 27. Dez. 1805 mußte auf Napoleons Befehl Osterreich das Land Vorarlberg und Tirol an das neu errichtete Königreich Baiern abireten. So kamen auch die Besitzungen von St. Luzi an Baiern, und so auch die in Bendern.

Der Abt von St. Luzi, der in seinem Stifte zu Chur residierte, und sein Konvent anerkannten selbstverständlich den Kirchenraub nicht